



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
I/10 öffentlich	2019/023	22.01.2019

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	07.03.2019				

**Vertreter der Gemeinde Ostbevern im Verwaltungsrat Abwasserbetrieb
TEO AöR**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Ostbevern entsendet bis zum Ende der Wahlperiode am 31. Oktober 2020 folgende Personen in den Verwaltungsrat der Abwasserbetrieb TEO AöR:

Abwasserbetrieb TEO AöR	
<u>Verwaltungsrat</u>	
<i>Mitglied</i>	<i>Stellvertreter/in</i>
Annen, Wolfgang	Dr. König, Michael
Horstmann, Heinz Hugo	Große Hokamp, Bernhard
Höggemann, Ulrich	Eisel, Peter
Stratmann, Werner	Neumann, Jochem
Läkamp, Manfred	Läkamp, Karin

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seinen Sitzungen am 23.06.2014, 06.07.2017 sowie 28.09.2017 folgende Personen in den Verwaltungsrat des Abwasserbetriebes TEO AöR entsendet:

Abwasserbetrieb TEO AöR	
<u>Verwaltungsrat</u>	
<i>Mitglied</i>	<i>Stellvertreter/in</i>
Annen, Wolfgang	Dr. König, Michael
Horstmann, Heinz Hugo	Große Hokamp, Bernhard
Höggemann, Ulrich	Eisel, Peter
Stratmann, Werner	Neumann, Jochem
Läkamp, Manfred	Läkamp, Karin

Nach der bis Mitte 2015 geltenden Regelung wurden die Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat für die Dauer von fünf Jahren gewählt, so auch nach der letzten Kommunalwahl im Jahr 2014. Dadurch läuft allerdings die Wahlzeit der amtierenden Verwaltungsräte bereits im Jahr 2019, also vor dem Ende der laufenden Wahlperiode, aus. Durch die einmalige Verlängerung der Wahlperiode für die am 25. Mai 2014 gewählten Räte auf über 6 Jahre war die bisherige Regelung anzupassen.

Mit Art. 2 des zum 4. Juli 2015 in Kraft getretenen Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften wurde § 114 a Abs. 8 Sätze 5 und 6 Gemeindeordnung NRW neu gefasst. Diese Neuregelung gewährleistet nunmehr, dass künftig die Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat für die Dauer der gesamten Wahlperiode gewählt werden.

Die Übergangsregelung von Art. 4 Abs. 2 des im Juli 2015 in Kraft getretenen Gesetzes legt fest, wie hinsichtlich der Verwaltungsratsmitglieder zu verfahren ist, die nach der bisherigen Regelung im Jahr 2014 auf fünf Jahre gewählt geworden sind. Nach Ablauf ihrer fünfjährigen Wahlzeit im Jahr 2019 muss eine Neuwahl zur Besetzung der entsprechenden Verwaltungsratsmandate für den Rest der bis zum 31. Oktober 2020 laufenden Amtsperiode erfolgen.

Insofern bedarf es einer erneuten Beschlussfassung durch den Rat.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter
